



Stadt Schotten

Amtliche Bekanntmachung

<http://www.schotten.de>
E-Mail: info@schotten.de

Bekanntmachung

Mit Bescheid vom 06.03.2018 habe ich unter Auflagen die folgende Entscheidung getroffen:

Der
**Stadt Schotten,
vertreten durch den Magistrat,
resp. den Wirtschafts- und Versorgungsbetrieben,**

wird die

Gehobene Erlaubnis

erteilt, Grundwasser aus dem Brunnen in der Gemarkung Betzenrod, Flur 2, Flurstück 220/1, bis zu maximal

10 l/s
36 m³/h
628 m³/d
120.000 m³/a

zu fördern, abzuleiten und als Trink- und Brauchwasser für die Stadt Schotten zu verwenden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Gießen, Marburger Straße 4, 35390 Gießen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten erhoben werden.

Die Klage ist gegen das Land Hessen, vertreten durch das Regierungspräsidium Gießen, Landgraf-Philipp-Platz 3-7, 35390 Gießen, zu richten und muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens enthalten. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder Abschrift beigelegt werden. Der Klageschrift sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Der Bescheid einschließlich Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom **03.04.2018 bis 17.04.2018** während der Dienststunden im Gebäude der Stadtverwaltung Schotten, Vogelsbergstraße 180, 63679 Schotten, Zi.Nr. 2, aus.

Eine Ausfertigung des Bescheides wurde dem Antragsteller zugestellt.

Gegenüber den übrigen Betroffenen erfolgt die obige Auslegung, die die Zustellung des Bescheides an diese ersetzt.

Der Bescheid wird auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Gießen unter der Adresse „www.rp-giessen.hessen.de“, öffentliche Bekanntmachungen, veröffentlicht.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 9 Abs. 1 Satz 1 Hessisches Wassergesetz (HWG) i.V.m. § 74 Abs. 4 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG)).

Gießen, den 06.03.2018

REGIERUNGSPRÄSIDIUM GIESSEN
- Abteilung Umwelt -
RPGI-41.1-79b0400/71-2017/1